



FAQ



Abschlussarbeit Master / Diplom / Bachelor

Inhalt

1. Welche Ansprechpartner gibt es während der Abschlussarbeit?	3
2. Wer hilft mir bei welchem Problem?	3
3. Was ist der Unterschied zwischen Vorantrag und Hauptantrag?	3
4. Wie erfolgt der Vorantrag?	3
5. Wie erfolgt die offizielle Ausgabe der Abschlussarbeit	3
6. Welche Bearbeitungszeiten gelten für Abschlussarbeiten?	4
7. Kann der Hauptantrag rückdatiert werden?	4
8. Kann die Abschlussarbeit später abgegeben werden?	4
9. Kann die offizielle Bearbeitungszeit verlängert werden?	4
10. Kann die Abschlussarbeit früher abgegeben werden?	4
11. Was muss bei der Abgabe der Abschlussarbeit beachtet werden?	4
12. Wie erfolgt die Terminierung der Verteidigung der Abschlussarbeit?	4
13. Muss ich mich für die Prüfung „Abschlussarbeit“ einschreiben?	5
14. Exmatrikulation nach der Verteidigung?	5

1. Welche Ansprechpartner gibt es während der Abschlussarbeit?

- betreuender Hochschullehrer (zugleich Erstgutachter)
- Vorsitz des Prüfungsausschusses: Prof.-Dr. Gianina Schondelmaier
- Beauftragter für Abschlussarbeiten ELT: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Müller
- Studierendensekretariat der Fakultät ELT: Linda Pöschl & Grit Rutkowski

2. Wer hilft mir bei welchem Problem?

Für alle Sachen rund um das Thema, Inhalt und Umfang ist der betreuende Hochschullehrer erster Ansprechpartner.

Bei Fragen zu rechtlichen Problemen, Zulassung bei offenen Studienleistungen, Verlängerungen und speziellen Problemen können Sie sich an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Fakultät Elektrotechnik wenden.

Abgabe der Anträge und Fragen zur Ausgabe sowie Terminierung der Abschlussarbeiten erfolgen über den Beauftragten für Abschlussarbeiten der Fakultät ELT. Hierbei findet jedes Jahr zum Ende des Wintersemesters eine obligatorische Einführungsveranstaltung statt. Dabei werden die Abläufe und evtl. Sonderfälle detailliert besprochen.

Die Abgabe von Anträgen und fertig gebundenen Abschlussarbeiten sowie die Abholung der ausgefüllten Hauptanträge erfolgen über das Studierendensekretariat der Fakultät ELT.

3. Was ist der Unterschied zwischen Vorantrag und Hauptantrag?

Der Vorantrag (Antrag auf ein Thema) dient der Prüfung, ob der/die Antragsteller/in alle notwendigen Studienleistungen (Prüfungen, Praxissemester usw.) absolviert hat und zur Prüfung „Abschlussarbeit“ zugelassen wird.

Mit dem Stellen des Hauptantrages (Aufgabenstellung) beginnt die offizielle Bearbeitung des Abschlussthemas. Innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit muss das Thema fertig bearbeitet werden und abgegeben sein. Beachten Sie hierbei die Fristen!

4. Wie erfolgt der Vorantrag?

Der Vorantrag kann persönlich im Studierendensekretariat ELT abgegeben, auf dem Postweg geschickt oder online per Email mit (pdf-Formular) eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass der Vorantrag von Ihnen persönlich unterschrieben werden muss.

Anschließend wird der Antrag durch den Beauftragten für Abschlussarbeiten ELT auf Richtigkeit geprüft und an das Prüfungsamt der WHZ zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Ist eine Studienleistung offen, bleibt der Antrag dort so lange liegen, bis die Prüfungsleistung erfüllt ist.

Bei bis zu zwei offenen Prüfungsleistungen kann der Vorantrag dennoch durch das Prüfungsamt bewilligt werden. Hierzu muss der/die Student/in den Zusatzantrag „Ausgabe Abschlussarbeit bei offener Studienleistung“ entsprechend ausfüllen und zusammen mit dem Vorantrag abgeben.

Ich empfehle den Vorantrag so frühzeitig wie möglich (sobald alle Prüfungsleistungen erfüllt bzw. max. zwei Prüfungsleistungen offen sind) zu stellen, damit die anschließende Abschlussarbeit ohne Zeitverzögerungen starten kann.

Für den Vorantrag muss mit einer Bearbeitungszeit von ca. zwei Wochen gerechnet werden.

5. Wie erfolgt die offizielle Ausgabe der Abschlussarbeit

Mit dem Hauptantrag beginnt die offizielle Ausgabe der Abschlussarbeit und die festgelegte Bearbeitungszeit. Dieser Antrag ist in dreifacher Ausfertigung und mit Unterschrift des betreuenden Hochschullehrers persönlich im Studierendensekretariat ELT oder auf dem Postweg einzureichen. In Absprache mit dem Betreuer ist es auch möglich, den Hauptantrag online (pdf-Formular einfach per E-Mail) zu stellen. Beachten Sie bitte insbesondere die Papierstärke und Farbausdruck, da zwei Ausfertigungen in

Ihre späteren Abschlussarbeiten eingebunden werden. Es empfiehlt sich entsprechende Umschläge zu nutzen.

Auf dem Hauptantrag gibt es 3 Datumsfelder (Tag der Ausgabe, Abgabetermin und tatsächlicher Tag der Abgabe). Diese werden von Seiten der Hochschule eingestempelt und dürfen nicht durch den/die Antragsteller/in ausgefüllt werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit, das Ausgabedatum später als das Antragsdatum zu wählen. Wird seitens des/der Studenten/Studentin kein Wunschdatum geäußert, erfolgt die Ausgabe zum Tag des Einganges der Anträge.

6. Welche Bearbeitungszeiten gelten für Abschlussarbeiten?

- Bachelor (BA): 10 Wochen
- Diplom ab M15 (DA): 20 Wochen
- Master (MA): 20 Wochen

7. Kann der Hauptantrag rückdatiert werden?

Eine Ausgabe der Abschlussarbeit zu einem früheren Zeitpunkt ist nicht möglich. Beachten Sie hierbei die Semesterferien während der Sommermonate, wo aufgrund der Urlaubssaison längere Bearbeitungszeiten entstehen können.

8. Kann die Abschlussarbeit später abgegeben werden?

Nein – eine verspätete Abgabe der Abschlussarbeit nach dem festgelegten Abgabetermin im Hauptantrag führt zur Note 5 der Abschlussarbeit.

9. Kann die offizielle Bearbeitungszeit verlängert werden?

Es besteht die Möglichkeit, die Abschlussarbeit einmalig um bis zu 4 Wochen zu verlängern. Hierzu ist vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit der Antrag mit entsprechender Begründung auf Verlängerung bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ELT zu stellen.

10. Kann die Abschlussarbeit früher abgegeben werden?

Ja – die Abschlussarbeit kann frühestens 2 Wochen vor dem Abgabetermin im Studentensekretariat abgegeben werden.

11. Was muss bei der Abgabe der Abschlussarbeit beachtet werden?

Die Abgabe der Abschlussarbeit in zweifacher Ausfertigung mit Selbstständigkeitserklärung und Bibliotheksregistrierung muss termingerecht zum Abgabedatum bzw. bei einer genehmigten Verlängerung zum entsprechenden Termin abgegeben sein. Dies gilt auch bei Zusendung auf dem Postweg – hier gilt der Poststempel (Einlieferungsnachweis per E-Mail an thomas.mueller@fh-zwickau.de).

12. Wie erfolgt die Terminierung der Verteidigung der Abschlussarbeit?

Der Termin für Verteidigung erfolgt in Abstimmung zwischen Erstgutachter und Student. Für die Erstellung der Verteidigungsunterlagen sowie der Gutachten durch Erst- und Zweitbetreuer muss eine Zeit von ca. 4-6 Wochen eingeplant werden.

Gerade in den Zeiträumen des Jahreswechsels bzw. der Semesterferien im Sommer kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Wichtig ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Verteidigung noch an der Hochschule eingeschrieben sind.

13. Muss ich mich für die Prüfung „Abschlussarbeit“ einschreiben?

Nein – sie werden mit Abgabe der Abschlussarbeit in zweifacher Ausführung automatisch eingeschrieben.

14. Exmatrikulation nach der Verteidigung?

Die Exmatrikulation erfolgt seit dem Wintersemester 2022 online und sollte immer über das Dezernat für Studienangelegenheiten frühestens mit dem Datum der erfolgreichen Verteidigung beantragt werden.

Revision

Rev.	Datum	Bearbeiter	Was
1.0	06.09.2013	Müller, Thomas	Erstellung
1.1	18.12.2017	Müller, Thomas	Änderung Abschlussarbeit (MA/DA/BA)
1.2	16.01.2019	Müller, Thomas	Ritte -> Schondelmaier
1.3	20.08.2019	Müller, Thomas	Korrektur Exma-Feier
1.4	01.02.2022	Müller, Thomas	Krämer -> Pöschl
1.5	13.10.2022	Müller, Thomas	Exma erfolgt online
1.6	07.12.2023	Müller, Thomas	Corporate Design
1.7	18.01.2024	Müller, Thomas	Korrekturlesung / Anpassung Logo